Die Bekleidung der Deutschen Jugendfeuerwehr

Stand: 08.03.2025

Einführung

Die in dieser Richtlinie beschriebene Bekleidung der Jugendfeuerwehren dient nicht nur der Unfallverhütung im Ausbildungs- und Übungsdienst. Sie soll auch das Gemeinschaftsgefühl in der Deutschen Jugendfeuerwehr und die Identifikation mit der Organisation stärken. In der Außenwirkung hat sie sich zu einer echten Marke entwickelt, die für das integrative, ehrenamtliche und humanitäre Wirken der Jugendfeuerwehren steht und ihre Werte verkörpert.

Dienstkleidung zu tragen verpflichtet. So, wie Angehörige der Jugendfeuerwehren auf besonders respektvolles Auftreten und Rücksichtnahme achten sollten, sollten sie auch ihre Dienstkleidung in Ordnung halten und korrekt tragen. Beschädigte, abgenutzte oder fehlende Teile sind zu reparieren oder zu ersetzen. Alle Bekleidungsstücke sind pfleglich zu behandeln und regelmäßig zu reinigen. Gerade im öffentlichen Raum sollte Wert auf ein geschlossenes Erscheinungsbild und die einheitliche Trageweise gelegt werden.

1. Übungsanzug

Den Übungsanzug der Deutschen Jugendfeuerwehr, bestehend aus Jacke und Hose, gibt es in unterschiedlichen Kombinationen.

1.1 Jacke

1.1.1 Blouson

Abgerundeter Stehkragen mit Verlängerungslasche am linken Kragen mit Klettverschluss, Vorderteil- und Rückenpasse in Orange (RAL 2004), Vorderkante mit verdecktem Reißverschluss, Blende mit Klettverschluss, zwei aufgesetzte Brusttaschen mit Patten und Klettverschluss.

Reflexstreifen 2,5 cm breit (silberfarbig) über die gesamte Länge der beiden Patten, auf dem Rücken ein 5 cm breiter und 30 cm langer Reflexstreifen (silberfarbig), 5 cm unterhalb der Rückenpasse aufgesteppt.

Alternativ kann der Reflexstreifen quer auf dem Rücken direkt unterhalb der Passe von Armeinsatznaht zu Armeinsatznaht angebracht werden.

Zum Anbringen von Namensstreifen ist auf dem linken Vorderteil (herzseitig) ein Flauschband von 2,5 x 12 cm in tonig aufgenäht.

Ärmelsaum mit Manschette und Schlitz, durch Klettband stufenlos weitenverstellbar.

Angesetzter Bund mit 5 cm breitem, seitlich gestepptem Gummiband und Klettverschluss. Alternativ kann der Saum verstürzt und durchgesteppt und ohne Gummiband gearbeitet werden. Der Rücken kann leicht verlängert werden.

An den Ärmeln ist eine Ellbogenverstärkung möglich.

Bundesjugendbüro
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon: +49 30 2888 488-10
Telefax: +49 30 2888 488-19
info@jugendfeuerwehr.de
www.jugendfeuerwehr.de

1.1.2 Wetterschutzjacke

Die 3/4-lange Überjacke hat nachfolgende Ausführung:

Rumpf: 3/4-lange Wetterschutzjacke in sportlicher Form, mit Kordelzug in Taille und Saum. Passe (aus Oberstoff 1) auf Vorderteil, Rückenteil und Ärmel spitz zulaufend. In der vorderen Mitte mit Kunststoff-Reißverschluss (PK 80) bis zum Kragenende, der zusätzlich mit einer Überdeckungsblende bis Kragenansatznaht mit 4 Klettverschlüssen abgedeckt ist.

Zum Anbringen von Namensstreifen ist auf dem linken Vorderteil (herzseitig) ein Flauschband von 2,5 x 12 cm in blau aufgenäht. Auf dem Rücken sind zwei Flauschbänder zur Aufbringung eines Reflexrückenschildes (ca. 8 x 40 cm) angebracht. Unterhalb der Flauschbänder für das Namensschild kann ein Stoffabzeichen mit dem Logo der jeweiligen Landes-Jugendfeuerwehr angebracht werden.

Taschen: In der Passenansatznaht befindet sich auf beiden Seiten eine verdeckt eingearbeitete Reißverschlusstasche, die seitlich verriegelt ist. Die seitlich eingearbeiteten Leistentaschen haben in allen Größen eine Eingriffweite von 16 cm, sind mit einer Patte (18 x 6 cm) überdeckt, mit Klettverschluss verschließbar und zusätzlich seitlich nochmals „verriegelt".

Kragen: Stehkragen mit eingearbeiteter dreilagiger Kapuze. Kragen mit Klett verschließbar.

Ärmel: Auf dem linken Ärmel ist eine Kugelschreibertasche eingearbeitet und mit einer Patte von 10 x 15 cm mit Klettverschluss abgedeckt. Auf dieser Patte ist das Ärmelabzeichen der DJF* anzubringen. Die Ärmelmanschette ist durch einen Riegel mit Klett stufenlos verstellbar.

Isolationsfutter: Das austrennbare Futter kann einzeln als Fleeceweste oder Fleecejacke mit Rollikragen (Kragenfutter: ca. 6,5 bis 7 cm) getragen werden. Diese Weste oder Jacke ist mit einem durchgehenden Wendereißverschluss auszustatten. Auf beiden Vorderteilen ist seitlich eine Einschubtasche aufgesteppt. Auf dem Rücken sind zwei Flauschbänder für das Rückenschild (ca. 8 x 40 cm) aufgesteppt.

Farbe: RAL 5013. Größen: Gemäß DIN 13402 für Kinder und Erwachsene.

Qualitäten:

Oberstoff 1: 65 % PES / 35 % Co, Farbe RAL 2004, Gewicht ca. 250 g/m², mit wasser- und schmutzabweisender Fluor-Carbonausrüstung.

Oberstoff 2: 65 % PES / 35 % Co, Farbe RAL 5013, Gewicht ca. 250 g/m², mit wasser- und schmutzabweisender Fluor-Carbonausrüstung.

Fleece-Innenweste/-jacke: 100 % Polyester-Micro-Spezialfaser, ca. 240 g/m², beidseitig geraut, pillingarm.

Reflexstreifen:

Ein 5 cm breiter Streifen, Farbe Silber, soll den Leistungsanforderungen der EN 471 entsprechen und eine gute Haltbarkeit bei Haushaltswäschen bis 60 °C aufweisen. Die Reflexstreifen sind etwa 12 cm über dem Jackensaum und 8 cm über der Ärmelbündchenansatznaht angebracht.

Nässesperre:

Zusätzlich zur Normalausführung kann die Überjacke als höherwertige Ausführung

mit einer wasserdichten Nässesperre (Membrane) versehen werden (Prüfung nach ISO 20811, Dichtigkeit an Nähten).

1.2 Hose

1.2.1 Latzhose

Zwei Seitentaschen als Flügeltaschen eingearbeitet. Auf jeder Seite befindet sich eine aufgesetzte Schenkeltasche mit Patte, Klettverschluss und Kellerfalte (Quetschfalte). Alternativ kann eine aufgesetzte Schenkeltasche (Blasebalgtasche) mit Patte und Klettverschluss verwendet werden.

Hosenbeinsaum durch Klettband stufenlos weitenverstellbar. 12,5 bis 20 cm vom Hosenbeinsaum ein 2,5 bis 5 cm breiter Rundumreflexstreifen (silberfarben).

Vorderlatz mit aufgesteppter Latztasche mit Patte und Klettverschluss. Seitlicher und hinterer Bundbereich mit Gummiband eingezogen.

Hosenschlitz mit Reißverschluss, elastische Träger mit Steckschlossschnalle, hochgezogenes Rückenteil mit Nierenschutz, Seitenschlitz in linker Seitennaht mit Klett- oder Knopfverschluss und verstellbar.

1.2.2 Rundbundhose

Zwei Seitentaschen als Flügeltaschen eingearbeitet. Auf jeder Seite befindet sich eine aufgesetzte Schenkeltasche mit Patte, Klettverschluss und Kellerfalte (Quetschfalte). Alternativ kann eine aufgesetzte Schenkeltasche (Blasebalgtasche) mit Patte und Klettverschluss verwendet werden.

Hosenbeinsaum durch Klettband stufenlos weitenverstellbar. 12,5 bis 20 cm vom Hosenbeinsaum ein 2,5 bis 5 cm breiter Rundumreflexstreifen (silberfarben).

Bund mit 5 cm breiten Gürtelschlaufen. Hosenverschluss in der vorderen Mitte mit Reißverschluss.

Alternativ: Angesetzter Bund mit Knopfverschluss sowie mind. 5 cm breiten Gürtelschlaufen. Zusätzlich kann ein Gummibund zur Weitenregulierung eingearbeitet werden.

Innenliegende Knöpfe zum Anbringen von Hosenträgern (optional). Unter dem Bund auf dem Rückenteil kann ein elastischer Sattel eingearbeitet werden.

Eine Knieverstärkung ist möglich.

Zusätzlicher kann ein D-Ring zum Anbringen von Handschuhen entweder an Bundansatznaht oder unter der Beintaschenpatte angebracht werden.

1.3 Stoffqualität und Farbe

Stoffqualität und Farbe für Blouson, Latz- und Rundbundhose: Strapazierfähiges Mischgewebe (65 % Baumwolle / 35 % Polyester oder 35 % Baumwolle / 65 % Polyester), Gewicht ca. 240-300 g/m². Grundfarbe dunkelblau (RAL 5013).

1.4 Reflexstreifen

Die Reflexstreifen sollen den Leistungsanforderungen der EN 20471 entsprechen und eine gute Haltbarkeit bei Haushaltswäschen bis 60 °C aufweisen

1.5 Größen

Gemäß DIN 13402 für Kinder und Erwachsene.

1.6 Schmalgurt für Rundbundhose (optional)

Schwarzer Lederriemen mit Zweidornschnalle.

2. Ärmel und Mützenabzeichen

2.1 Ärmelabzeichen

Das Ärmelabzeichen* (goldgelb, blau und rot auf blauem Untergrund gestickt/gewebt) wird auf dem linken Ärmel so angenäht, dass der obere Rand des Ovals 4 bis 8 cm von der Schulternaht entfernt ist. Das Ärmelabzeichen muss bei herunterhängendem Arm genau seitlich und senkrecht (lotrecht) stehen. Bei gesonderter Länderregelung kann das Ärmelabzeichen in gleicher Art und Weise auch auf dem rechten Ärmel angebracht werden. Die Farbe der Schrift ist rot.

Gemäß Beschluss der Mitgliedsverbände der Deutschen Jugendfeuerwehr kann im oberen Teil des Abzeichens der Orts- oder Kreisname eingestickt werden. Die Farbe der Schrift ist rot. Der untere Teil ist ausschließlich zur Aufbringung des jeweiligen Landesnamens vorgesehen.

Das Ärmelabzeichen gehört generell zur Dienstbekleidung des Mitgliedes in der Jugendfeuerwehr.

Zur Kennzeichnung der Funktionsträger/-innen sind folgende Farben verbindlich vorgeschrieben:

1. Rand rot, Schrift rot = Jugendfeuerwehrwart/-in
2. Rand rot, Schrift silber = Gemeinde-/Stadt-Jugendfeuerwehrwart/-in
3. Rand silber, Schrift silber = Kreis-Jugendfeuerwehrwart/-in
4. Rand silber, Schrift gold = Bezirks-Jugendfeuerwehrwart/-in
5. Rand gold, Schrift gold = Landes-Jugendfeuerwehrwart/-in

Gleiches gilt für die jeweiligen Stellvertreter/innen.

2.2 Mützenabzeichen für Schiffchen und Jugendfeuerwehrhelm

Als Mützenabzeichen ist das DJF-Emblem* mehrfarbig, 4 cm hoch, als Metallzeichen zu verwenden. Es wird an der linken Seite des Schiffchens befestigt. Der Abstand von der vorderen Mittelnaht beträgt 4 cm.

Das Mützenabzeichen muss senkrecht zur Unterkante des Schiffchens stehen.

3. Kopfbedeckung

3.1 Schiffchen

Schiffchen aus dunkelblauem Uniformtuch (Wollstoff) mit karmesinroter Biese.

3.2 Jugendfeuerwehr-Schutzhelm

Jugendfeuerwehr-Schutzhelm mit Kinnriemen, der mindestens den Anforderungen nach EN 397 entspricht. Umlaufender weißer Randschutz (Wulst). Regelbare Belüftung. Farbe RAL 2004.

An der Stirnseite mit dem Mützenabzeichen (Metallabzeichen) der Deutschen Jugendfeuerwehr versehen.

Helm-Kennzeichnungen (Aufkleber) als ergänzende Form der Präsentation einer erfolgreich abgelegten Jugendflamme und/oder Leistungsspange sind möglich.

Innenausstattung mit stufenlos verstellbarem Gurtband und werkzeuglos wechselbarem Schweißband.

3.3 DJF-Cap

Kappe in Baseballform, amerikanische Form mit Blende, mit langem rundgebogenem Schirm, verstellbarer Klemmschnallenverschluss (Messing brüniert) zur Größenregulierung mit Stofflasche, gesteppter Mützenschirm, mit stoffüberzogenem Knopf, eingesticktes DJF-Emblem* auf Vorderteil, Oberstoff dunkelblau (RAL 5013).

4. Schuhwerk

Schuhwerk ist gemäß Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren beziehungsweise der landesspezifischen Richtlinien zu tragen.

5. Schutzhandschuhe

Passende Fünffingerhandschuhe mit gutem Tastgefühl und einem hohen Tragekomfort. Erforderlich sind Verstärkungen an Daumen, Handinnenfläche und Handrücken (Knöchelschutz). Insgesamt muss der Handschuh den genormten Anforderungen der EN 388 (mindestens in den Stufen 1/1/1/1) entsprechen.

Das Handgelenk muss abgedeckt sein. Eine dauerhafte Überlappung von Schutzhandschuh und Jacke muss während des Tragens zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Die Farbgestaltung hat nur in den Farben Schwarz, Grau, Blau und/oder Orange zu erfolgen. Reflexstreifen sind optional möglich.

6. Kinder in der Feuerwehr

Grundsätzlich gilt: Die Aufgaben und Tätigkeiten in den Kindergruppen erfordern keine Schutzkleidung (analog dem Übungsanzug der Deutschen Jugendfeuerwehr).

Die Bereitstellung der Bekleidung durch den Träger des Brandschutzes bzw. die Feuerwehr ist wünschenswert.

Für die Bekleidung von Kindern in der Feuerwehr werden nachfolgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Eine Bekleidung in Form von T-Shirt, Weste und Basecap o.ä. in einheitlichem Design ist wünschenswert.
- Es ist darauf zu achten, dass die Kinder zweckmäßig gekleidet sind. Die Bekleidung sollte dem Wetter angepasst sein und einen Verkehrsschutz bieten.
- Die Bekleidung sollte nicht der Ausstattung aktiver Einsatzkräfte ähneln.

Diese Richtlinie ist entstanden aus der Einführung eines einheitlichen Übungsanzuges der Deutschen Jugendfeuerwehr im Jahr 1965. Sie wurde zuletzt am 8. März 2025 durch den Deutschen Jugendfeuerwehrausschuss geändert.

** Das Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr ist eine eingetragene Marke. Herstellung nur mit Genehmigung des Versandhauses des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH gestattet.*